



FOTO: TOM WELLMER/DPA

Von Gerald Dietz

Letztlich zählt der persönliche Eindruck

Der Verein „Blickpunkt sichere Pflege“ hat eine Art Checkliste für Pflegeeinrichtungen erstellt

Bei der Wahl einer adäquaten Pflegeeinrichtung ist guter Rat nicht unbedingt teuer, jedoch schwierig zu erlangen. Einen ersten Anhaltspunkt kann der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK oder auch MD) geben. Alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen werden jährlich vom MDK auf Einhaltung der Pflegequalität geprüft. Die gegebenen Noten sollen eine erste Orientierung vermitteln. Zudem wird aufgrund der Beurteilung ein Transparenzbericht erstellt, der im Internet einsehbar ist.

Die Benotungen haben schon vielfach öffentliche Kritik hervorgerufen, weil sie allgemein zu häufig positiv mit einer eins vor dem Komma ausfallen. Der Prüfbericht des MDK beziehe sich zu sehr auf die Papierlage der geprüften Einrichtung, heißt es etwa seitens des Vereins „Blickpunkt sichere Pflege“. Zwar seien die Richtlinien für die sogenannte Qualitätsprüfung stationärer Pflegeeinrichtungen durch den MDK im November 2019 geändert worden, so Martin Ziemann vom Blickpunkt. Es stehe aber weiterhin „nicht die sogenannte Ergebnisqualität, also wie wird der pflegebedürftige Mensch objektiv versorgt, im Mittelpunkt“. Ziemann: „Aus der Pflegedokumentation lässt sich unseres Erachtens jedoch nicht zwingend auf die alltägliche Leistungserbringung schließen.“

Die gemeinnützige Organisation hat eine Art Checkliste aufgestellt, die im Rahmen einer unbedingt empfohlenen persönlichen Inaugenscheinahme erstellt werden sollte. Bei ambulanten Einrichtungen verbleibe indes zunächst nur, das persönliche Gespräch mit einer Leitungskraft zu suchen.

■ **Lebt die Einrichtung Transparenz und Offenheit?** Bietet sie

etwa auf ihrer Internet-Seite ein Portal für Fragen und Anregungen an? Lässt es den Erfahrungsaustausch zwischen

anderen Betroffenen und Angehörigen zu?

■ **Welche technischen Pflegeassistenzsysteme bietet sie?** Exis-

tiert etwa ein Hausnotruf, besteht eine automatische Überwachung der Körpervitalfunktionen?

■ **Besteht für bevollmächtigte Angehörige die Möglichkeit der Einsichtnahme?** Das sollte etwa für die Pflegedokumentation gelten.

■ **Gibt es eine elektronische Gesundheitsakte?** Anhand dieser können sich Angehörige jederzeit über das Internet einen Überblick über die Pflegemaßnahmen und den Gesundheitszustand des Pflegebedürftigen verschaffen.

■ **Hält die Einrichtung besonders geschultes Personal vor?** Viele Pflegeorte haben sich spezialisiert – etwa auf Alzheimer-Patienten, Nachsorge bei Augenoperationen oder Beatmungspatienten.

■ **Laden Sie den Pflegedienst zu sich nach Hause ein.** Lassen Sie sich über die Leistungen und die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter informieren. Versuchen Sie, in Erfahrung zu bringen, inwieweit der Pflegebedürftige von examinierten Fachkräften betreut wird. Aus Kostengründen setzen viele Pflegeeinrichtungen häufig geringfügig beschäftigte Mitarbeiter ein.

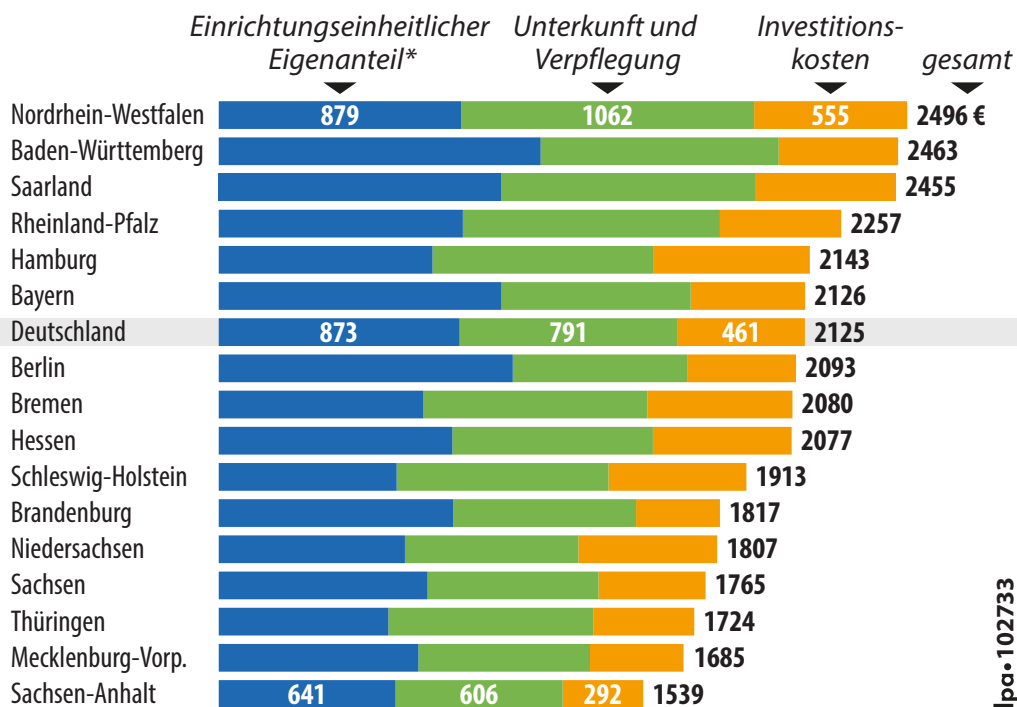
■ **Lassen Sie sich die Abrechnungsmodalitäten erklären.** Ein Kostenvoranschlag sollte ausständig werden. Die Geldleistungen der Pflegeversicherung reichen oft nicht aus, um Pflegedienste zu bezahlen.

■ **Bedenken Sie, ob Ihre weitergehenden Ansprüche an das Pflegepersonal berücksichtigt werden können.** Existiert eine 24 Stunden-Erreichbarkeit, gibt es verlässliche Dienstzeiten, wenig Personalwechsel?

■ **Vorteilhaft für die Pflegequalität kann es sein, wenn das Personal nach Tarifvertrag vergütet wird.** Dies bewirkt oftmals eine höhere Mitarbeitermotivation. In der heutigen Pflegebranche sind Tarifverträge aber eher die Ausnahme als die Regel. Hohe Mitarbeiterflexibilität ist gefragt.

Der Eigenanteil in der Pflege

Vergleich der finanziellen Belastungen von Pflegebedürftigen in der stationären Pflege in Euro je Monat



dpa • 102733

Stand Juli 2021

*Angaben für Pflegegrade 2 bis 5

Quelle: Verband der Ersatzkassen vdek

Info <https://blickpunkt-sichere-pflege.de/pflegequalitaet/>